

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstraße 1,
96138 Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 20

Anwesende:
1. Bürgermeister
Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister
Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister
Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina
Bischof, Konrad
Drescher, Norbert
Drescher, Stefan
Gebhardt, Stefan
Hartmann, Johannes
Hetzler, Tobias
Lechner, Stefan
Mohr, Peter
Neser, Johanna
Newrzella, Karl
Reuß, Matthias
Röckelein, Peter
Schiller, Wolfgang
Spörlein, Simone
Thomann, Josef
Ziegler, Michael

Schriftführer

Pieger, Elke VG Burgebrach

Außerdem anwesend

Kram, Andreas VG Burgebrach

Entschuldigt:
Marktgemeinderäte
Birkner, Stefan

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Heimatenergie Burgebrach GmbH, "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten"**
- 1.1. Einstieg des Marktes Burgebrach in die Heimatenergie Burgebrach GmbH und Entscheidung über die Anzahl der Geschäftsanteile**
- 1.2. Bestellung des Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiterer Aufsichtsratsmitglieder von Seiten des Marktes Burgebrach**
- 1.3. Bestellung eines Geschäftsführers von Seiten des Marktes Burgebrach**
- 2. Bebauungs- u. Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Lagerhausstraße“ m. 1. Änd. vorhabenbezogener BBP/GOP „Ehemaliges Bahnhofsgelände“, m. 4. Änd. BBP „Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach“ u. m. 4. Änd. BBP "Im Knöckel und Steinknock"**
- 2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung**
- 2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- 2.1.2. Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange**
- 2.1.2.1. LRA Bamberg, Schreiben vom 06.06.2024**
- 2.1.2.2. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 07.06.2024**
- 2.1.2.3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 06.05.2024**
- 2.1.2.4. Staatliches Bauamt Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 29.04.2024**
- 2.1.2.5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 27.05.2024 und 28.05.2024**
- 2.1.2.6. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 03.06.2024**
- 2.2. Satzungsbeschluss**
- 3. Bebauungsplan "Krumbach-Nord"**
- 3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der erneuten Beteiligung**
- 3.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- 3.1.2. Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange**
- 3.1.2.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 02.10.2024**

- 3.1.2.2. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 10.10.2024**
- 3.1.2.3. Stellungnahme der Vodafone GmbH Deutschland GmbH, Nürnberg vom 10.10.2024**
- 3.2. Satzungsbeschluss**
- 4. Bebauungsplan "Galgenäcker IV, Oberharnsbach"**
- 4.1. Aufstellungsbeschluss**

Öffentlicher Teil

1. Heimatenergie Burgebrach GmbH, "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten"

1.1. Einstieg des Marktes Burgebrach in die Heimatenergie Burgebrach GmbH und Entscheidung über die Anzahl der Geschäftsanteile

a) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich in Form der Mehrheitsbeteiligung mit 51 % zum Preis von 3.187.500,00 € netto in der Heimatenergie Burgebrach GmbH zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass es sich bei der Beteiligung an der Heimatenergie Burgebrach GmbH mit einem Betrag von 3.187.500,00 € um eine Investition handelt, für die im Haushaltsjahr 2024 im Vermögenshaushalt ein Haushaltsansatz von 0,00 € veranschlagt ist. Die Investition ist somit eine überplanmäßige Ausgabe welche auf Grund der vertraglichen Gestaltung im Geschäftsanteilskaufvertrag und im Konsortialvertrag unabweisbar ist. Die haushalterische Deckung ist über erwartete Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von 1,750 Mio. € und über eine zusätzliche Rücklagenentnahme in Höhe von 1,438 Mio. € gewährleistet. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich, da die Erheblichkeitsgrenze bei einem Beteiligungsbetrag in Höhe von 3,188 Mio. € im Vergleich zum Gesamthaushaltsvolumen von 52,829 Mio. € eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2. Bestellung des Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiterer Aufsichtsratsmitglieder von Seiten des Marktes Burgebrach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates für die Dauer der aktuellen Wahlperiode zu bestellen:

- | | | |
|--|--------------|-------------------|
| 1. Bürgermeister Johannes Maciejonczyk | Vertreter: | Johannes Hartmann |
| 2. Bürgermeister Peter Pfohlmann | Vertreterin: | Johanna Nesper |
| 3. Bürgermeister Peter Ludwig | Vertreter: | Tobias Hetzler |

Der Erste Bürgermeister des Marktes Burgebrach, Johannes Maciejonczyk, wird als Aufsichtsratsvorsitzender der Heimatenergie Burgebrach GmbH für die Dauer der aktuellen Wahlperiode bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.3. Bestellung eines Geschäftsführers von Seiten des Marktes Burgebrach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Markus Kraus, als Geschäftsführer der Heimatenergie Burgebrach GmbH von Seiten des Marktes Burgebrach vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bebauungs- u. Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Lagerhausstraße“ m. 1. Änd. vorhabenbezogener BBP/GOP „Ehemaliges Bahnhofsgelände“, m. 4. Änd. BBP „Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach“ u. m. 4. Änd. BBP "Im Knöckel und Steinknock"

2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung

Für den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Lagerhausstraße“ mit 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) „Ehemaliges Bahnhofsgelände“, mit 4. Änderung BBP „Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach“ und mit 4. Änderung BBP „Im Knöckel und Steinknock“ in der Fassung vom 09.04.2024 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis zum 07.06.2024 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung.

2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

2.1.2. Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange

Kenntnisnahme:

Von folgenden Behörden/Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V., Erbdorf
- Kreisbrandrat, Herr Renner, Landratsamt Bamberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg
- Gemeinde Burgwindheim
- Gemeinde Schlüsselfeld
- Gemeinde Mühlhausen
- Gemeinde Stegaurach
- Gemeinde Walsdorf
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Von folgenden Behörden/Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Hinweise und/oder Empfehlungen abgegeben:

- Landratsamt (LRA) Bamberg, Fachbereiche (FB) Immissionsschutz und Bauleitplanung, Schreiben vom 06.06.2024
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Schreiben vom 04.06.2024
- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 16.05.2024
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 29.04.2024
- PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 08.05.2024
- Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, Schreiben vom 06.06.2024
- Kreisheimatpfleger, Herr Rössler, Altendorf, Schreiben vom 04.06.2024
- Polizeiinspektion Bamberg-Land, Bamberg, Schreiben vom 16.05.2024
- Gemeinde Frensdorf, Schreiben vom 25.04.2024
- Gemeinde Lisberg, Schreiben vom 07.05.2024

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

2.1.2.1. LRA Bamberg, Schreiben vom 06.06.2024

Beschluss:

Die Ausführungen des Fachbereiches Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Fachbereiche Wasserrecht bzw. Straßenverkehr wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.04.2024 behandelt. Die damit jeweils verbundenen Auszüge aus der Sitzungsniederschrift gingen dem LRA Bamberg mit Mailschreiben vom 22.04.2024 zu. Der Markt Burgebrach hält an seinen darin formulierten Beschlüssen unverändert fest. Die Belange der beiden Fachbereiche sind erkannt und berücksichtigt. Weder innerhalb der Beteiligungsfrist noch im Nachgang dazu ging beim Markt Burgebrach eine Stellungnahme des FB Naturschutz ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgaben zu beachten und die rechtskräftigen Planunterlagen in der gewünschten Form an das LRA Bamberg zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.2. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 07.06.2024

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 06.05.2024

Beschluss:

Auf die gleichlautenden Ausführungen in der Planbegründung (s. Kap. 7.3 „Boden-, Baudenkmäler, Ensembleschutz, landschaftsprägende Denkmäler“) wird hingewiesen. Diesbezügliche Belange sind erkannt/berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.4. Staatliches Bauamt Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 29.04.2024

Beschluss:

Zu Ziffern 1) – 4): Diesbezügliche Belange werden im Rahmen der Ausführungsplanung, bei der Bauausführung sowie im Rahmen der Bauvorlage berücksichtigt.

Zu Ziffer 5): Eine Verkehrszählung wurde durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde der Nachweis geführt, dass das Verhältnis des Verkehrsaufkommens DTVKfz - Lagerhausstraße im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen DTVKfz - St 2262 bei einem Verhältnis von 18,1 % liegt und insofern unterhalb der Bagatellgrenze.

Zu Ziffer 6): Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 27.05.2024 und 28.05.2024

Beschluss:

Die Stellungnahme vom 20.11.2023 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.04.2024 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging der Telekom postalisch mit Schreiben vom 22.04.2024 zu. Der Markt Burgebrach hält an seinen darin formulierten Beschlüssen unverändert fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.6. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 03.06.2024

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 17.11.2023 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.04.2024 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging der Bayernwerk Netz GmbH postalisch mit Schreiben vom 22.04.2024 zu. Der Markt Burgebrach hält an seinen darin formulierten Beschlüssen unverändert fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf in der Fassung vom 09.04.2024 mit den heute beschlossenen redaktionellen Anpassungen in der Planbegründung und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die satzungsbeschlossene Planversion erhält das Datum vom 05.11.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich online/digital auf der Homepage des Marktes Burgebrach sowie zusätzlich im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der BBP/GOP „Lagerhausstraße“ mit 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) „Ehemaliges Bahnhofsgelände“, mit 4. Änderung BBP „Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach“ und mit 4. Änderung BBP „Im Knöckel und Steinknock“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bebauungsplan "Krumbach-Nord"

3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der erneuten Beteiligung

Die Planung lag vom 30.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024 erneut öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurde die Planung zudem auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Verfügung gestellt.

3.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Kenntnisnahme:

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der Öffentlichkeit vorgebracht.

3.1.2. Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange

Kenntnisnahme:

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Regierung von Oberfranken, 95420 Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, 96317 Kronach
- Zweckverband zur Wasserversorgung Auracher Gruppe, 96135 Stegaurach
- Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, 96103 Hallstadt
- Gemeinde Lisberg, 96170 Lisberg

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 10.10.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 27.09.2024
- Reg. v. Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 10.10.2024
- Gemeinde Frensdorf, Stellungnahme vom 26.09.2024

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

3.1.2.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 02.10.2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.2. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 10.10.2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf die weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschlüsse vom 12.03.2024 und 17.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.3. Stellungnahme der Vodafone GmbH Deutschland GmbH, Nürnberg vom 10.10.2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Mögliche Abstimmungen mit der Vodafone Deutschland GmbH erfolgen im Bedarfsfall.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den von der BFS+ GmbH -Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigten Bebauungsplan "Krumbach-Nord" in der Fassung vom 17.09.2024 mit der Begründung in der Fassung vom 17.09.2024 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Bebauungsplan "Galgenäcker IV, Oberharnsbach"

4.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Oberharnsbach gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Galgenäcker III" zu ändern. Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Galgenäcker IV, Oberharnsbach und 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III". Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsteiles Oberharnsbach. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Osten und Süden – zur bestehenden Ortsbebauung hin
Norden und Westen - zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gmkg. Oberharnsbach liegen im Geltungsbereich:
FINr. ganz: 319, 320, 321, 322/1, 323/1, 324, 325/13, 325/17 und 325/18
FINr. teilweise: 325/14.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Elke Pieger